

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin möchte im Sinne der Nachhaltigkeit die Themen rund um den Umwelt- und Klimaschutz weiter vorantreiben. Ein wichtiger Baustein ist eine effiziente und möglichst klimafreundliche Energieversorgung.

Der Erlass einer Satzung mit Anschluss- und Benutzungszwang für eine Fernwärmeversorgung bietet, verbunden mit einem klugen Energiekonzept (z. B. in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplung), die Chance, einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Dabei spielt sowohl die Versorgung mit Fernwärme als auch mit Fernkälte eine zentrale Rolle.

Um dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR e. V.) Planungssicherheit zu bieten, sollte die Fernwärme-Satzung möglichst noch vor Unterzeichnung des Kaufvertrages vom Rat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht worden sein.

Im Sinne dieser Planungssicherheit schlägt die Verwaltung vor, mit dieser Vorlage zunächst ein Zielbild und die Absicht zu formulieren, auf dem Butterberg ein sogenanntes Fernwärme-Vorranggebiet einzurichten.

Mit einem weiteren Ratsbeschluss im Herbst 2021 können dann, nach entsprechender Vorarbeit durch die Verwaltung, ein Fernwärme-Vorranggebiet und eine Fernwärme-Satzung durch den Rat beschlossen werden.

Die Satzung soll dann nach Beschluss so zeitnah wie möglich bekannt gemacht werden.

Dass die Energieversorgung für das Fernwärme-Vorranggebiet in einem transparenten Vergabeverfahren geregelt werden muss, ist selbstverständlich.

Die Vorlage entfaltet Auswirkungen finanzieller Natur, da ein Anwaltsbüro mit der Erarbeitung beauftragt werden muss. Der genaue Betrag ist noch nicht zu beziffern.